

Stadtgemeinde: **Ternitz**
Polit. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Pottschach
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 5. Jänner 2024, Zl. RU1-R-617/074-2023, genehmigt.
Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ternitz, am 15.01.2024

angeschlagen am: 16.01.2024
abgenommen am: 31.01.2024

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister
i.V. LAbg. Mag. Christian Samwald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.ternitz.gv.at/amtssignatur.php>

Signatur aufgebracht durch LAbg. Mag. Christian Samwald, 15.01.2024